

„Achter Knick“ ausgebremst

Bauplan in Raa-Besenbek macht Probleme: Befangener Gemeindevertreter, Hochwasserrisikogebiet und Entwässerungsfrage

Von Meike Kamin

RAA-BESENBEK Eigentlich sollte die erste Änderung des Bebauungsplans Nummer zwei der Gemeinde Raa-Besenbek zügig eine Erweiterung des bereits vorhandenen Wohngebietes „Achter Knick“ in westliche Richtung auf den Weg bringen. Auf der aktuell noch landwirtschaftlich genutzten Fläche soll, so der Plan der Gemeinde, ein weiteres Wohngebiet entstehen. Zügig wird es jedoch nicht gehen, das zeigte sich während der letzten Gemeinderatssitzung. Bereits zum dritten Mal stand der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss auf der Tagesordnung.

Hochwasserschutz und schwierige Rechtslage

Aktuell haben die Gemeindevertreter mit zwei Problemen zu kämpfen: Nach

Rechtsauffassung des Amtes Elmshorn-Land ist ein Gemeinderatsmitglied befangen und dürfte demnach bei Beratung und Abstimmung nicht dabei sein. Ganz anderer Meinung ist der betroffene Vertreter. Er war bei den Tagesordnungspunkten anwesend und stimmte bei den Beschlüssen mit ab.

Das zweite Problem: der Hochwasserschutz. Die Fläche des neuen Wohngebietes befindet sich in einem Hochwasserrisikogebiet – bedingt durch Küstenhochwasser. Das geht aus den Gefahrenkarten des Landes Schleswig-Holstein hervor. Konkret befindet sich das Baugebiet in einem „Bereich mit geringer Überflutungswahrscheinlichkeit“. Für die Überflutung des Gebietes in Raa-Besenbek, wird damit gerechnet, dass der Landeschutzdeich an der Elbe auf einer Breite von 100 Metern

je zwei Kilometer Deichabschnitt brechen müsste. In Folge dieser Berechnungen stünde das neue Baugebiet unter Wasser – gemäß dem in der Hochwassergefahrenkarte beschriebenen Überflutungsereignisses zwischen 0,5 bis 1 Meter hoch. Dieses Risiko muss die Gemeinde im Rahmen ihres Bebauungsplans berücksichtigen.

Baugebiet soll erhöht werden

Das Planungsbüro schlägt vor, die Bodenplatten der neuen Wohnhäuser auf einer Höhe von 2,10 Metern über Normalhöhennull (NHN) zu legen. Derzeit liegt das Baugebiet bei 1,30 Metern über NHN. Fehlen also bis zur geforderten Höhe für die Erdgeschossfußbodenhöhe 90 Zentimeter. Das Planungsbüro riet den Gemeindevertretern in aller

Deutlichkeit dazu, dies in den Bebauungsplan aufzunehmen. Andernfalls könnten im Falle einer solchen Überflutung Entschädigungsforderungen von Seiten der Eigentümer auf die Gemeinde zukommen. Hinzu kommt, dass Hochwasserrisiken, die von Nord- und Ostsee sowie der Elbe ausgehen, in vielen Fällen nicht über eine Gebäudeversicherung abgesichert werden können. Eine gesonderte Versicherung wiederum kann eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen.

Doch damit nicht genug. Während der Gemeinderatssitzung mussten sich die Kommunalpolitiker auch noch mit der Entwässerung des neuen Wohngebietes auseinandersetzen. Eine mögliche, warftenähnliche Erhöhung der Grundstücke, hat Folgen für den Straßenbau sowie die Frage: wohin

mit dem Regenwasser? Eigentlich hätte es drei mögliche Entwässerungsvarianten gegeben. Wegen der geplanten Erhöhungen blieb nur eine übrig. Diese passt sich samt dem Straßenbau an das geänderte Grundstücksniveau an. Kostenpunkt: über 100 000 Euro. Noch nicht abschließend diskutiert wurde über die Abgrenzung zum bestehenden Baugebiet, die Frage, ob die Häuser auf Warften stehen sollen oder die gesamte Grundstücksfläche angehoben werden muss und wie diese Anhebung dann befestigt werden soll.

Letztendlich stimmten fünf Gemeindevertreter für das vorgeschlagene Entwässerungskonzept, drei enthielten sich und einer stimmte dagegen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wiederum wurde einstimmig gefasst.